

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

I. Bewerbungsbedingungen

1. Verfahren

Der Dienstleistungsauftrag wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 UVgO i.V.m. Nr. 3.1.2 AV zu § 55 LHO Berlin vergeben. Vergabestelle ist die Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin (im Folgenden auch „Difu“ oder „Auftraggeberin“). Die Vergabestelle verfährt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), deren Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil wird.

Die Vergabeunterlagen werden kostenlos elektronisch bereitgestellt. Zusätzliche sachdienliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen erteilt die Vergabestelle ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabepattform des Deutschen Vergabeportals.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des/der Bieter:in Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so wird ein entsprechender Hinweis über die Bieterkommunikation des Vergabeportals erbeten.

2. Angebotserstellung und Angebotsabgabe

Das Angebot ist in deutscher Sprache in elektronischer Form über die Vergabepattform <https://www.dtvp.de> einzureichen. Es ist mindestens mit einer einfachen Signatur (Angabe des Namens des Erklärenden) zu versehen. Angebotsvordruck und Vom Unternehmen einzureichende Erklärungen (Anlagen 02 und 04) sind entsprechend zu signieren oder können alternativ unterschrieben und dann eingescannt werden. **Bitte verwenden** Sie kein eigenes, sondern **ausschließlich das in den Vergabeunterlagen bereitgestellte Angebotsschreiben (Anlage 02)**.

Die Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des/der Bieter:in führen.

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der Auftraggeberin elektronisch über die Vergabepattform Deutsches Vergabeportal eingegangen sein. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Berichtigungen und Änderungen müssen fristgemäß über die Vergabepattform des Deutschen Vergabeportals erfolgen.

Für die Ausarbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

3. Fristen

3.1 Bieterfragen

Freitag, 11.09.2026, 10.00 Uhr

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen allen Interessent:innen noch rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, sind Bieterfragen bis spätestens zu oben angegebenen Zeitpunkt über den Projektraum des Deutschen Vergabeportals in der Kategorie Kommunikation zu stellen. Die Fragen und Antworten werden an dieser Stelle anonymisiert durch die Vergabestelle veröffentlicht.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass interessierte Unternehmen im Falle von Bewerber:innenfragen und/oder notwendigen Änderungen an den Vergabeunterlagen nur informiert werden können, wenn sie sich freiwillig unter Angabe einer E-Mailadresse über die Vergabeplattform registrieren. Nicht registrierte Bewerber:innen sind selber dafür verantwortlich, auf der Vergabeplattform regelmäßig zu prüfen, ob neue Nachrichten vorliegen. (Holschuld der Bewerber:innen)

Eine Verwendung „veralteter“ Vergabeunterlagen kann zum Ausschluss führen.

3.2 Ablauf der Angebotsfrist

Freitag, 18.09.2026, 10:00 Uhr

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal eingegangen sein. Bei nachweislich vorliegenden technischen Problemen – die nicht im Verantwortungsbereich des/der Bieter:in liegen – kann eine Zulassung der Angebotsabgabe per E-Mail oder über die Bieterkommunikation des Vergabeportals im Einzelfall ggf. zugelassen werden. Die Entscheidung obliegt zu jedem Einzelfall der Auftraggeberin. In diesen Fällen ist im Vorfeld die Auftraggeberin durch den/die Bieter:in über die E-Mailadresse vergabestelle@difu.de zu kontaktieren.

3.3 Bindefrist

Die Bindefrist für das abgegebene Angebot endet am **16.10.2026**. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind die Bieter:innen an ihr Angebot gebunden.

Mit der Abgabe des Angebots erkennen die Bieter:innen die oben genannten Fristen an.

4. Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

4.1 Inhalt des Angebotes

Für die Erstellung des Angebots gelten die Vorgaben dieser Vergabeunterlagen nebst Anlagen sowie eventuelle Bieterinformationen. Die durch den/die Bieter:in **zwingend mit Angebotsabgabe einzureichenden Unterlagen sind der Anlage_05 Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien** zu entnehmen.

Die veröffentlichten Vergabeunterlagen inklusive das eingereichte Angebot der/des Bieter:in werden im Falle der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. **Werden mit Angebotsabgabe eigene Verträge seitens des/der Bieter:in eingereicht, so stellt dies eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führt zwingend zum Ausschluss des Angebots.**

Hinweis: Gelangt das Angebot des/der Bieter:in in die engere Wahl, behält sich die Vergabestelle die Forderung von aktuellen Einzelnachweisen/Bescheinigungen zuständiger Stellen vor. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die in Anlage_05 Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien unter Punkt 1 genannten erforderlichen Bescheinigungen und Erklärungen sind ggf. auch von Unterauftragnehmer:innen bzw. im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied vorzulegen, siehe hierzu auch Punkt 4.5.

Die Auftraggeberin behält sich vor, unvollständige, nicht wie gefordert abgegebene bzw. fehlende Nachweise, Erklärungen oder sonstige Angaben der Bieter:innen, die die Eignung der Bieter:innen betreffen, mit einer Frist von wenigen Kalendertagen nachzufordern. Ein Anspruch auf eine derartige Handhabung besteht nicht, insbesondere können unvollständige Angebote ohne Nachforderung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden auch solche Angebote, die einem Nachforderungsverlangen nicht frist- oder ordnungsgemäß nachkommen.

Die Verwendung der vorgegebenen Vordrucke ist zwingend. Sämtliche zum Angebot gehörenden Anlagen sind eindeutig zu kennzeichnen.

4.2 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen der Bieter:innen an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren.

4.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

4.4 Losweise Vergabe

Es erfolgt keine Losaufteilung.

4.5 Bieterkonstellation

Bietergemeinschaften oder die Vergabe von Teilaufgaben an Unterauftragnehmer:innen sind zulässig, müssen jedoch mit Angebotsabgabe im Angebot angegeben werden.

Im Angebot müssen alle für die Leistungserbringung eingeplanten Partner:innen-/Unterauftragnehmer:innen-Leistungen, d.h. Art und Umfang der durch sie auszuführenden Tätigkeiten, angegeben werden.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter:innen“ sowohl einzelne Unternehmen als auch eine Bietergemeinschaft gemeint; mit „Auftragnehmer:in“ ist der/die Bieter:in oder Bietergemeinschaft gemeint, die den Zuschlag erhalten hat.

Im Falle einer Bietergemeinschaft hat jedes Mitglied mit dem gemeinsamen Angebot die anliegende Erklärung zur Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zu unterzeichnen (Bestandteil der Anlage 04). Zudem haben alle zu vertretenden Mitglieder die Bevollmächtigung des vertretenden Mitgliedes zu erklären. Fehlen voran genannte Erklärungen und Bezeichnungen im Angebot, so sind diese spätestens vor Zuschlagserteilung beizubringen. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

Bei beabsichtigter Beauftragung von Unterauftragnehmer:innen sind Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer:innen auszuführenden Leistungen mittels der anliegenden Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmer:innen anzugeben (Bestandteil der Anlage 04). Die Unterauftragnehmer:innen selbst haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung (Bestandteil der Anlage 04) abzugeben. Bei Inanspruchnahme von Eignungsleihe im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind das betreffende Eignungskriterium, sowie das eignungsleihende Unternehmen ebenfalls in Anlage 04 anzugeben. Entsprechende Eignungsnachweise sind in diesem Fall von der Unterauftragnehmer:in mit dem Angebot einzureichen. Die Verpflichtungserklärung (Bestandteil der Anlage 04) ist mit dem Angebot oder spätestens auf Verlangen vor der Zuschlagserteilung vorzulegen. Die Angebotsbedingungen sind zu beachten. Ein Wechsel der Unterauftragnehmer:innen nach Zuschlagserteilung bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin.

Bitte beachten Sie, dass auch konzernverbundene Unternehmen, die als Bietergemeinschaft auftreten oder ein konzernangehöriges Bieterunternehmen als Unterauftragnehmer:in unterstützen möchten, die vorgenannten Unterlagen einzureichen haben.

4.6 Zusatz für ausländische Bieter:innen

Das Angebot einschließlich der Anlagen sowie jeglicher Schriftverkehr mit der Auftraggeberin sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb der/des Bieter:in, soweit er/sie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der/die Bieter:in aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so ist dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter:innen die geforderten Erklärungen und Nachweise als gleichwertige Nachweise des Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen. Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bieter:innen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben ein Preisangebot ohne Umsatzsteuer ab. In diesem Fall übernimmt die Auftraggeberin die Umsatzsteuerschuld der/des Auftragnehmer:in in ihrer Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuererklärung (sogenannter „reverse

charge“). Soweit in den Angebotsunterlagen die Angabe der Umsatzsteuer verlangt wird, ist der Betrag „0%“ einzufügen.

5. Kommunikation

Für die komplette Kommunikation zwischen Bieter:innen und der Vergabestelle wird auf den Bereich „Kommunikation“ im Projektraum des Vergabemarktplatzes des Deutschen Vergabeportals verwiesen.

Wir weisen daher explizit darauf hin, dass Sie sich als **Bieter:in** mit der Registrierung auf der Vergabeplattform gegenüber der Auftraggeberin **verpflichten, Ihr Nachrichtenpostfach für den Empfang rechtserheblicher Erklärungen in dem hier betroffenen Vergabeverfahren zu nutzen.** (Etwas abweichende Mitteilungen/Informationen des Portalbetreibers diesbezüglich sind unerheblich.)

II. Wertung der Angebote

Die Unterlagen der Bieter:innen werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formvorgaben geprüft. Die Prüfung der Eignung der Bieter:innen erfolgt unter den Gesichtspunkten der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit.

Zur Prüfung der Eignung der Bieter:innen benötigt die Auftraggeberin die im Dokument 05 Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien benannten Unterlagen sowie ggf. Nachweise. Werden die Mindestanforderungen nicht nachgewiesen, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Diejenigen Angebote, die die geforderten Eignungsnachweise inkl. Mindestanforderung sowie alle geforderten Unterlagen enthalten, verbleiben in der Wertung.

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt im Anschluss an diese Prüfungsphase auf das wirtschaftlichste Angebot, das aufgrund der Zuschlagskriterien (Anlage 05) bestimmt wird.

III. Vertragsabschluss

1. Zuschlagserteilung

Der/ die Bieter:in, deren Angebot den Zuschlag erhält, wird über die der Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals verständigt. Der geschlossene Vertrag wird der Zuschlagsmitteilung beigelegt. Ferner stimmt die erfolgreiche Bieter:in der Veröffentlichung ihres Namens zu. Sofern die erfolgreiche Bieter:in eine natürliche Person ist, kann sie der Veröffentlichung ihres Namens widersprechen. Der Widerspruch ist im Angebot zu erklären.

2. Unterrichtung der Bieter:innen

Eine Unterrichtung der Bieter:innen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erfolgt nach § 46 Abs. 1 UVgO über die Vergabepattform des Deutschen Vergabeportals.

IV. Anlagen

Anlage 01	Leistungsbeschreibung
Anlage 02	Angebotsvordruck
Anlage 03	Preisblatt
Anlage 04	Vom Unternehmen einzureichende Erklärungen
Anlage 04a	Unternehmensreferenzen
Anlage 05	Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien
Anlage 06	Vertragsbedingungen
Anlage 07	Vertrag (Entwurf)
Anlage 08	AVV Difu
Anlage 08a	AVV Anhang 1

V. Abkürzungsverzeichnis

AVPQ	Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BVB	Besondere Vertragsbedingungen
d.h.	das heißt
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
f. / ff.	der/die/das folgende (Singular) / die folgenden (Plural)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Nr.	Nummer
ULV	Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis Berlin
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOL/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B